

Die Bürgermeisterin

Schulschwimmen in Wesel

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.09.2015
- Anschreiben der Städtischen Bäder GmbH vom 27.10.2015
- Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 02.11.2015

Beratungsfolge:

**Schul- und Sportausschuss
Berichterstattung**

**19.11.2015 (Kenntnisnahme, öffentlich)
Dez. III, Herr Kunstleben**

Sachdarstellung/Begründung zur Kenntnis:

Mit Schreiben vom 24.09.2015 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Bericht der Verwaltung und der Städtischen Bäder Wesel GmbH im Schul- und Sportausschuss zu den Effekten der Schließung des BislichBades (**Anlage 1**).

Die Städtische Bäder Wesel GmbH hat mit Schreiben vom 27.10.2015 zu den im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgeworfenen Fragen Stellung genommen (**Anlage 2**). Gleichzeitig wurden Fragen der CDU-Fraktion (Schreiben vom 08.10.2015) beantwortet, die durch die Kämmerei behandelt werden.

Die Schul- und Sportverwaltung kann die Fragen nur insoweit beantworten, wie sie auch in ihrem Einflussbereich liegen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte folgende Fragen:

1. Welche Angebote im Bereich der Schwimmbildung können problemlos in das Heubergbad verlegt werden?
2. Welche Angebote müssten ersatzlos entfallen?

Beantwortet man die Fragen unter dem Gesichtspunkt der Erlangung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen (Schwimmbildung), sind drei Komponenten in die Betrachtung einzubeziehen:

Schwimmkurse der Bäder und der Vereine

Die von den Bädern und den Sportvereinen angebotenen Schwimmkurse sind ein beliebter Weg für Eltern, ihren Kindern auch schon vor Eintritt in die Grundschule das

Schwimmen durch professionelle Anleitung vermitteln zu lassen. Ein Kurs zur Erlangung der Schwimmfähigkeit kosten im Schnitt ca. 60 €.

Daneben gibt es Kurs- und Vereinsangebote, die vorrangig anderen Personengruppen zu Gute kommen (Senioren, Fitness, Leistungssport).

Schulschwimmen

Im Rahmen des Schulschwimmens erhalten alle Kinder unabhängig vom Engagement ihrer Eltern die Möglichkeit, das Schwimmen zu erlernen. Es zeigt sich jedoch, dass unter den gegebenen Umständen dieses Angebot nicht in allen Fällen ausreichend ist, um bis zum Übergang zu einer weiterführenden Schule die volle Schwimmfähigkeit zu erlangen.

In Wesel bieten sowohl die Grundschulen als auch die weiterführenden Schulen den Schwimmsport in ihren Stundenplänen an.

Zwar gibt es für alle Schulformen Vorschriften über die Ausgestaltung des Schwimmunterrichts, Angaben zu Pflichtzeiten finden sich jedoch nur in den Kernlehrplänen der Grundschulen:

„Der Unterricht im Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ muss auf Grund seiner Bedeutung und angesichts seiner organisatorischen Besonderheiten im Verlauf der Grundschulzeit im Umfang eines vollen Schuljahres mit mindestens einer Wochenstunde (ca. 30 Minuten Wasserzeit) erteilt werden.“

Es ist zu erwarten, dass diese Zeit alleine in vielen Fällen nicht ausreicht, um als Nichtschwimmer/in im Rahmen des Schulunterrichts die Schwimmfähigkeit zu erlangen.

Öffentlichkeitsschwimmen

Das Öffentlichkeitsschwimmen ist die Gelegenheit für Eltern, ihren Kindern unabhängig von institutionellen Angeboten das Schwimmen beizubringen, oder für Kinder, das Erlernte einzuüben. Das Öffentlichkeitsschwimmen ist als Baustein in der Erlangung der Schwimmfähigkeit daher nicht zu unterschätzen.

Daneben gibt es Zeiten des Öffentlichkeitsschwimmens, die vorrangig anderen Personengruppen zu Gute kommen (Frühschwimmen, Senioren).

Bewertung

Da im Heubergbad kaum freie Kapazitäten bestehen, ist eine Verlagerung von Angeboten aus dem BislichBad nur zulasten bestehender Angebote dort möglich. Dabei stellt sich die Frage, welche Gewichtung vorgenommen werden muss.

Für den Vormittagsbereich gilt: Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zum Schwimmunterricht in den Grundschulen sind zunächst diese Angebote bevorzugt zu berücksichtigen. Soll weiterhin das Ziel verfolgt werden, die Schwimmfähigkeit im Grundschulalter zu erreichen, muss den Schulen Zeiten über das gesetzliche Minimum hinaus eingeräumt werden. Danach wären die Schwimmangebote der weiterführenden Schulen zu berücksichtigen. Um möglichst viel Schulschwimmsport zu ermöglichen, müssten die Öffentlichkeitszeiten und die Kursangebote der Bäder im Vormittagsbereich gestrichen werden.

Die Städtische Bäder Wesel GmbH unterbreitet in ihrer Stellungnahme vom 27.10.2015 einen Vorschlag, wie die Angebote des BislichBades auf das Lehrschwimmbecken und das Heubergbad verteilt werden könnten. Dabei würden im BislichBad zehn Bahnstunden der Volkshochschule (VHS), vier Bahnstunden des 1. Weseler Schwimmvereins (WSV), zwei Bahnstunden der Versehrten-Sport-Gemeinschaft (VSG), eine Bahnstunde des Tauchclubs Barakuda (BAKU) und zwei Aquafitnesskurse nicht in den beiden Becken des HeubergBades untergebracht werden können. Des Weiteren müssten im Lehrschwimmbecken drei Bahnstunden 50 plus Wassergymnastik gestrichen werden sowie im HeubergBad 24 Bahnstunden im Vormittagsbereich für die Öffentlichkeit.

Zu beachten ist: Das HeubergBad kann das BislichBad gerade bei der Wassergewöhnung und dem Beginn der Schwimmausbildung nicht gleichwertig ersetzen. Bei dem BislichBad handelt es sich dank des Hubbodens um ein Lehrschwimmbecken, d.h. die Wassertiefe kann den Bedürfnissen der Schwimmausbildung angepasst werden. Zwar gibt es im HeubergBad auch ein Lehrschwimmbecken (ohne Hubboden, dafür mit einem Tiefenverlauf), dieses ist aber nahezu voll belegt. Das Hauptbecken des HeubergBades verfügt zwar über einen Nichtschwimmerbereich, bietet aber dennoch nicht die gleichen idealen Bedingungen wie ein Lehrschwimmbecken. Gleichwohl ist eine Schwimmausbildung auch hier möglich.

Der Vorschlag der Städtischen Bäder Wesel GmbH geht davon aus, dass eine Gruppe auf einer Schwimmbahn des Hauptbeckens des Heubergbades untergebracht werden kann. Die Schul- und Sportverwaltung ist der fachlichen Auffassung, dass aus unterrichtspraktischen Gründen eine Gruppe zwei Bahnen des Hauptbeckens des Heubergbades benötigt. Bei Schwimmanfängern, die sich überwiegend im Nichtschwimmerbereich aufhalten, kann selbst dies zu wenig sein. Die angebotene 7. Stunde im Lehrschwimmbecken ist zudem für Grundschulen als überwiegender Nutzer wenig attraktiv.

Geht man von dem für Grundschüler gesetzlich normierten Mindeststandard aus: „Der Unterricht im Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ muss auf Grund seiner Bedeutung und angesichts seiner organisatorischen Besonderheiten im Verlauf der Grundschulzeit im Umfang eines vollen Schuljahres mit mindestens einer Wochenstunde (ca. 30 Minuten Wasserzeit) erteilt werden.“ Dieser Mindeststandard (für die Weseler Grundschulen: 24 Wochenstunden) kann im HeubergBad in beiden Becken erfüllt werden. Die Gesamtkapazität des HeubergBades beträgt rund 130 Stunden im für Schulen relevanten Zeitrahmen (8-15 Uhr), wenn das Öffentlichkeitsschwimmen und die Kursangebote der Bäder GmbH entfallen. Je nach Lehrerausstattung und Stundenplangestaltung können nicht alle dieser Einheiten genutzt werden. Für die Bestimmung der konkreten schulischen Nutzung ist eine Belegungskonferenz mit den Schulen erforderlich.

Über den Mindeststandard für Grundschulen hinaus können entweder weitere Schwimmzeiten für Grundschulen, für weiterführende Schulen und/oder für Kreisschulen und Kindergärten eingeräumt werden.

Aktuell werden von Schulen in Weseler Trägerschaft 110 Einheiten in allen drei Becken genutzt. Dazu kommen Zeiten für die Kreisschulen (11) und die Kindergärten

(8). Diese Einheiten lassen sich – rein rechnerisch und unter Ausnutzung des Nachmittags bis 15 Uhr – im HeubergBad unterbringen. Dies würde allerdings bedeuten, dass zwischen 8 und 15 Uhr alle Becken des HeubergBades ausschließlich für den vorschulischen/schulischen Schwimmunterricht belegt wären.

Die rechnerische Übereinstimmung von Bedarf und Kapazität ist jedoch nicht zwingend auf den schulischen Alltag übertragbar. Erst eine Belegungskonferenz mit den Schulen kann Auskunft über die nutzbare Kapazität bringen.

Durch die Belegung des Heubergbades von 8-15 Uhr durch den vorschulischen/schulischen Unterricht müssten drei Doppelbahnstunden der Bundeswehr und eine Doppelbahnstunde der Polizei im Hauptbecken des Heubergbades in die Zeit nach 15 Uhr verlegt werden. Außerdem stünden acht Stunden, in denen jeweils zwei Bahnen von der Öffentlichkeit genutzt werden können, nicht mehr zur Verfügung. Im Lehrschwimmbecken müssten vier Kurse der Städtischen Bäder entfallen. Dies würde weiterhin bedeuten, dass das Lehrschwimmbecken täglich bis 21 Uhr komplett ausgelastet wäre und somit die verbliebenen Angebote des BislichBades entweder ins Hauptbecken des HeubergBades – auf Kosten von Öffentlichkeitszeiten - ausweichen oder ausfallen müssten. Dabei handelt es sich um 10 Einheiten der VHS, 7 Einheiten von Vereinen und 3 Kursen der Städtischen Bäder.

Am 03.11.2015 erreichte die Verwaltung ein Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema Schulschwimmen. Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich zu diesem Antrag Stellung beziehen.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.09.2015

Anschreiben der Städtischen Bäder Wesel GmbH vom 27.10.2015

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 02.11.2015